



Verwaltungsstandpunkt-Nr. VII-A-07734-VSP-01

Status: öffentlich

Eingereicht von:
Dezernat Kultur

Stammbaum:
VII-A-07734 Stadtrat Konrad Riedel
VII-A-07734-VSP-01 Dezernat Kultur

Betreff:
Eutritzscher Markt zum Kulturmarkt weiterentwickeln

Beratungsfolge (Änderungen vorbehalten): Gremium

DB OBM - Vorabstimmung
DB OBM - Vorabstimmung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters
SBB Nord
FA Kultur
FA Stadtentwicklung und Bau
Ratsversammlung

Voraussichtlicher Sitzungstermin

02.03.2023
03.03.2023
07.03.2023
15.03.2023

Zuständigkeit

Vorberatung
Vorberatung
Bestätigung
Anhörung
Vorberatung
Vorberatung
Beschlussfassung

Rechtliche Konsequenzen

Der gemäß Ursprungsantrag gefasste Beschluss wäre

Rechtswidrig und/oder

Nachteilig für die Stadt Leipzig.

Zustimmung

Ablehnung

Zustimmung mit Ergänzung

Sachverhalt bereits berücksichtigt

Alternativvorschlag

Sachstandsbericht

Beschlussvorschlag

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, im Rahmen des Stadtplatzprogramms grundlegend zu prüfen, ob der Eutritzscher Markt aus gesamtstädtischer Sicht für das Vorhaben zu priorisieren ist.

Räumlicher Bezug

Stadtbezirk: Nord
Ortsteil: Eutritzsch

Zusammenfassung

Anlass der Vorlage:

Rechtliche Vorschriften

Stadtratsbeschluss

Verwaltungshandeln

Sonstiges: Antrag

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen	X	nein	wenn ja,
Kostengünstigere Alternativen geprüft		nein	ja, Ergebnis siehe Anlage zur Begründung
Folgen bei Ablehnung		nein	ja, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung
Handelt es sich um eine Investition (damit aktivierungspflichtig)?		nein	ja, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung

Im Haushalt wirksam	von	bis	Höhe in EUR	wo veranschlagt
Ergebnishaushalt	Erträge			
	Aufwendungen			
Finanzhaushalt	Einzahlungen			
	Auszahlungen			
Entstehen Folgekosten oder Einsparungen?	X	nein	wenn ja, nachfolgend angegeben	

Folgekosten	Einsparungen wirksam	von	bis	Höhe in EUR/Jahr	wo veranschlagt
Zu Lasten anderer OE	Ergeb. HH Erträge				
	Ergeb. HH Aufwand				
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ergeb. HH Erträge				
	Ergeb. HH Aufwand (ohne Abschreibungen)				
	Ergeb. HH Aufwand aus jährl. Abschreibungen				

Steuerrechtliche Prüfung	X	nein	wenn ja
Unternehmerische Tätigkeit i.S.d. §§ 2 Abs. 1 und 2B UStG		nein	ja, Erläuterung siehe Punkt 4 des Sachverhalts
Umsatzsteuerpflicht der Leistung		nein	ja, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung
Bei Verträgen: Umsatzsteuerklausel aufgenommen		ja	nein, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung

Auswirkungen auf den Stellenplan	X	nein	wenn ja, nachfolgend angegeben
Beantragte Stellenerweiterung:	Vorgesehener Stellenabbau:		

Ziele

Hintergrund zum Beschlussvorschlag:

Welche strategischen Ziele werden mit der Maßnahme unterstützt?

2030 – Leipzig wächst nachhaltig!

Ziele und Handlungsschwerpunkte

Leipzig setzt auf Lebensqualität

- Balance zwischen Verdichtung und Freiraum
- Qualität im öffentlichen Raum und in der Baukultur
- Nachhaltige Mobilität
- Vorsorgende Klima- und Energiestrategie



Leipzig besteht im Wettbewerb

- Positive Rahmenbedingungen für qualifizierte Arbeitsplätze
- Attraktives Umfeld für Innovation, Gründer und Fachkräfte
- Vielfältige und stabile Wirtschaftsstruktur
- Vorsorgendes Flächen- und Liegenschaftsmanagement

Erhalt und Verbesserung der Umweltqualität

Quartiersnahe Kultur-, Sport- und Freiraumangebote

Leistungsfähige technische Infrastruktur

Vernetzung von Bildung, Forschung und Wirtschaft

Leipzig schafft soziale Stabilität

Chancengerechtigkeit in der inklusiven Stadt

Gemeinschaftliche Quartiersentwicklung

Bezahlbares Wohnen

Zukunftsorientierte Kita- und Schulangebote

Lebenslanges Lernen

Sichere Stadt

Wirkung auf Akteure

Bürgerstadt

Region

Stadtrat

Kommunalwirtschaft

Verwaltung

Leipzig stärkt seine Internationalität

Weltoffene Stadt

Vielfältige, lebendige Kultur- und Sportlandschaft

Interdisziplinäre Wissenschaft und exzellente Forschung

Attraktiver Tagungs- und Tourismusstandort

Imageprägende Großveranstaltungen

Globales Denken, lokal verantwortliches Handeln

Sonstige Ziele

Bei Bedarf überschreiben (max. 50 ZML)

Trifft nicht zu

Klimawirkung

Klimawirkung durch den Beschluss der Vorlage

Stufe 1: Grobe Einordnung zur Klimawirkung (Klimaschutzes und zur –wandelanpassung)

Eingesetzte Energieträger (Strom, Wärme, Brennstoff) keine / Aussage nicht möglich erneuerbar fossil

Reduziert bestehenden Energie-/Ressourcenverbrauch Aussage nicht möglich ja nein

Speichert CO₂-Emissionen (u.a. Baumpflanzungen) Aussage nicht möglich ja nein

Mindert die Auswirkungen des Klimawandels (u. a. Entsiegelung, Regenwassermanagement) Aussage nicht möglich ja nein

Abschätzbare Klimawirkung mit erheblicher Relevanz ja, da Beschlussgremium RV, GVA, oder VA und mind. 5 Jahre Betriebs- und Nutzungsdauer nein

Vorlage hat keine abschätzbare Klimawirkung ja (Prüfschema endet hier.)

Stufe 2: Die Vorlage berücksichtigt die zentralen energie- und klimapolitischen Beschlüsse (s. leipzig.de)

ja nein (Begründung s. Abwägungsprozess) nicht berührt (Prüfschema endet hier.)

Stufe 3: Detaillierte Darstellung zur abschätzbaren Klimawirkung nur bei erheblicher Relevanz

Berechnete THG-Emissionen (in t bzw. t./a): _____

liegt vor: s. Anlage/Kapitel der Vorlage: _____



wird vorgelegt mit: _____ (z. B. Planungsbeschluss, Baubeschluss, Billigungs- und Auslegungsbeschluss)

Sachverhalt

Beschreibung des Abwägungsprozesses: entfällt

I. Eilbedürftigkeitsbegründung entfällt

II. Begründung Nichtöffentlichkeit entfällt

III. Strategische Ziele entfällt

IV. Sachverhalt

1. Begründung Kreuz auf dem Deckblatt

Zu den Beschlusspunkten 1-3

Seit vielen Jahren gibt es immer wieder Versuche, den Eutritzscher Markt zu beleben. Das Marktamt kann hier den auf den unveränderten Sachstand zum Thema Wochenmärkte verweisen.

Nachdem das Marktamt bereits in den Jahren 1991 bis 2006 Wochenmärkte auf dem Eutritzscher Markt veranstaltet hat, gab es mit der Neueröffnung des „Eutritzsch Zentrums“ in unmittelbarer Nähe einen abrupten Abbruch des Wochenmarktes.

Auch wenn sich das Umfeld des Eutritzscher Marktes insgesamt positiv entwickelt hat, so gibt es doch mit dem Eutritzsch Zentrum eine dominierende Verkaufseinrichtung vor Ort, die dem Kunden bereits ein Vollsortiment bietet.

Entscheidend ist außerdem, dass auf den Innenflächen dieses Eutritzsch Zentrums bereits seit vielen Jahren Wochenmarkt-Händler direkt im Innenhof unter freiem Himmel stehen. Damit gibt es im eigentlichen Sinne bereits einen Wochenmarkt in Eutritzsch- nur (leider) eben nicht mehr auf dem Marktplatz.

Bis zum heutigen Zeitpunkt ist diese Situation unverändert, es gibt keine Nachfrage von Wochenmarkthändlern für den Platz.

Die Interessenvertreter der Händler haben auf Nachfrage uns gegenüber kein Interesse am Standort bekundet. Sie sind skeptisch aufgrund der Vorgeschichte und des Standortes, sie sehen die nötigen Umsätze nicht gewährleistet. Generell ist es sehr schwer, Händler auf deren Risiko dazu zu bringen, langfristig Standorte neu bzw. wieder zu entwickeln. Da die Erfolgsaussichten als viel zu gering eingeschätzt werden, wird das Marktamt derzeit nicht versuchen einen (zweiten) Wochenmarkt am angefragten Standort Eutritzsch zu eröffnen.

So wie alle 14 Standorte für städtische Wochenmärkte vom Marktamt ständig überprüft, Daten, Fakten und Meinungen analysiert werden, so wird das Marktamt seine Händler auch weiterhin permanent auf den potentiellen Standort Eutritzscher Markt ansprechen, das Interesse weiterverfolgen.

Bei Interesse eines „Händler-Kerns“ (Fleischer, Bäcker, Obst&Gemüse) ist es durchaus denkbar (wie beispielsweise am Standort Tarostraße) im Einzelfall Sondernutzungsgenehmigungen auszustellen.

Händler werden dabei jederzeit die Unterstützung des Marktamtes erhalten und können so

den Standort testen. Im Erfolgsfall besteht dann die Möglichkeit, aus der Einzelnutzung heraus weitere Händler anzusprechen und daraus langfristig einen Wochenmarkt zu entwickeln.

Eine noch zu prüfende mögliche Entwicklung zum „Kulturmarkt“ erfordert einen verantwortlichen Betreiber. Dies sollte ein Akteur mit Bezug zum Stadtteil sein, idealerweise vernetzt und professionell als Veranstalter auch am Markt tätig sein. Der ansässige Bürgerverein arbeitet bereits sehr engagiert, um eine kulturelle Belebung des Platzes zu ermöglichen.

Grundsätzlich existieren in Eutritzsch vielfältige kulturelle und künstlerische Angebote. Der Verein Geysershaus e. V. betreibt im gleichnamigen Gebäude in der Gräfestraße seit 1991 ein soziokulturelles Zentrum. Ab 1992 nutzt der Verein die Parkbühne Eutritzsch und hat seitdem sowohl das Kulturangebot als auch die Projektarbeit im Stadtteil regelmäßig erweitert. Insbesondere die Parkbühne ist nach vielen Um- und Neubauten zu einem überregional wirkenden Magneten für kulturelle Veranstaltungen, Konzerte und Projekte geworden, die insbesondere auch die Eutritzscher Bevölkerung erreichen. Auf dem Gelände der Parkbühne befinden sich heute außerdem u. a. ein Jugendtreff und ein Seniorenbüro – beide wirken intergenerativ.

Ein Bedarf für einen weiteren Kulturstandort im öffentlichen Raum ist demzufolge nicht gegeben. Auch aus Sicht des Stadtplanungsamtes lässt sich auf dem Marktplatz kein weiterer „Kulturort“ etablieren. Die Rahmenbedingungen für eine Neukodierung des Marktes werden als ungünstig eingeschätzt: zum einen ist der Lärmpegel durch die unmittelbare Lage an der Hauptstraße generell hoch, zum anderen sind durch ein erweitertes Kulturangebot zusätzliche Lärmauswirkungen auf die Wohngebiete im Umfeld des Platzes zu erwarten. Für eine weitere kulturelle Entwicklung am Eutritzscher Markt sollten vielmehr kleinere punktuell stattfindende kulturelle Veranstaltungen vom Bürgerverein und in enger Abstimmung mit der Anwohnerschaft entwickelt werden, wie z. B. Stadtteilstände. Zu berücksichtigen wären einerseits die technischen Möglichkeiten und Notwendigkeiten sowie die Verbindung neuer Kulturangebote mit den bereits bestehenden (kulturellen) Angeboten im Stadtteil. Bei Bedarf ist der Verein Geysershaus e. V. mit seinen umfangreichen Erfahrungen bei der Entwicklung von div. Veranstaltungsformaten und Projekten bereit konzeptionell und begleitend mitzuwirken.

Zum Beschlusspunkt 4

Das Ziel des Stadtplatzprogramms ist die Priorisierung von ca. 130 Platzsituationen im gesamten Stadtgebiet. Erst nach (Planungs-) Beschluss von priorisierten Standorten werden individuelle Konzepte für die Plätze erarbeitet. Auf Ebene des Stadtplatzprogramms geht es daher erst einmal um die grundlegende Frage, ob der Eutritzscher Markt aus gesamtstädtischer Sicht zu priorisieren ist.

Anlage/n
Keine